

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sport- und Kulturkomplex Treuen“, Vorentwurf Stand: 05/2025

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes am beschlossen. Eingeleitet wurde das Planverfahren durch einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat der Stadt Treuen am 03.04.2019. Da es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, wird dieser nach § 2 bis § 4 BauGB und § 10 BauGB entwickelt. Der geänderte Aufstellungsbeschluss wurde am 30.06.2022 ortsüblich bekannt gegeben. Der Vorentwurf von Mai 2025 liegt nun in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vor. Danach wird der Plan in die Prüfungs- und Entwurfsphase übergehen. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht erstellt.

Betreffende Flurstücke: (Teile von (T.v.)) 482, 483, 483e, 484/1, 484/2, T.v. 484/3, 484b, 484c, 485/1, 485/2, 485a, 487/4, 487/5, 1209/2, 1210/2, 1212/2, 1212/3, 1213/1, 1213/4, 1214/3, 1215, 1218/2, 1218a, 1220/1, 1220/2, 1220/3, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1227/2, 1227/3, 1227/4, 1227/5, 1227/6, 1227/~ 1228, 1228a, 1229, 1230, T.v. 1233, 1240/1, 1240/a

Durch den Bebauungsplan soll die zukünftige Entwicklung eines Sport- und Kulturquartiers zwischen der Johann-Sebastian-Bach-straße und An der Gartenstraße gesichert werden. Das Quartier soll das Potenzial einer vielfältigen sportlich aktiven Nutzungsmischung innerhalb eines zusammenhängenden Sportkomplexes ermöglichen. In diesen soll dabei auch die Goethehalle und das Bürgerhaus integriert werden. Zudem soll kulturellen Aktivitäten ein neuer Raum geboten werden, um so auch die soziale Gemeinschaft der Stadt zu fördern. Gleichzeitig ist es Ziel, den aktuellen Sportverbänden und Angeboten neue Trainingsflächen zu gewähren. Dabei sollen durch den Plan gleichzeitig aktuelle Themen des Umwelt- und Klimaschutzes eingebunden und innerhalb des Quartiers dadurch eine nachhaltige und ökologisch sinnvolle Gestaltung gesichert werden.

Im Verfahren ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sport- und Kulturkomplex Treuen“ (Stand 05/2025) mit dazugehöriger Begründung und Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen wird daher in der Zeit **vom 03.07.2025 bis 31.08.2025** sowohl digital als auch in der Stadtverwaltung Treuen in Papierform ausgelegt. In der Stadtverwaltung Treuen wird die Einsicht während der Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 - 12:00 Uhr

Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

im Amt für Bauverwaltung im Zimmer Nr. 27 offengelegt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen in Form von Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an beteiligung@staedtebau-chemnitz.de eingereicht werden.

Digital werden die Dokumente über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter buergerbeteiligung.sachsen.de und der Website der Gemeinde, erreichbar unter <https://www.treuen.de/de/bauleitplaene.html> und <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/treuen/beteiligung/themen> zugänglich gemacht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommunen den Inhalt nicht kannten, nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Treuen, den 19.06.2025

Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sport- und Kulturkomplex Treuen“

